Förderausschreibung Innovationscall „Impuls:Elternbildung"

01.01.2024 - 31.12.2025

ZWEI&MEHR
NETZWERK ELTERNBILDUNG

A6 Fachabteilung Gesellschaft

Das Land Steiermark

1. Einleitung

Elternbildung unterstützt und begleitet Eltern und Personen mit Erziehungs- und Beziehungsaufgaben und leistet einen wichtigen Beitrag, damit Kinder und Erwachsene gleichermaßen sich in Familien in all ihrer Vielfalt entfalten und entwickeln können. Sie trägt weiters zur Gesundheitsförderung und Prävention bei und ist gemäß den Zielsetzungen der Steirischen LLL-Strategie ein bedeutsamer Teil der Erwachsenbildung in der Steiermark.

Um spezifische Schwerpunkte zu setzen, Angebote noch bedarfsgerechter zu definieren und diese steiermarkweit trägerübergreifend verstärkt aufeinander abzustimmen sowie zu koordinieren, wird die ZWEI & MEHR-Elternbildung der Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft kontinuierlich weiterentwickelt. Im Fokus steht dabei das ZWEI & MEHR-Netzwerk Elternbildung, ein Zusammenschluss anerkannter Elternbildungsanbieter*innen, die definierten Qualitätskriterien entsprechen und seit vielen Jahren eine wichtige Arbeit in der Elternbildung leisten. Das Netzwerk fungiert u.a. als zentrale Plattform für innovative Ideen, Erfahrungsaustausch und (Weiter-)Entwicklung zielgerichteter Bildungsangebote für Eltern und wird dabei, im Rahmen einer Qualitätsstrategie, nachhaltig gestärkt und positioniert.

Um im Elternbildungsbereich noch gezielter aktuelle Themen, neue Formate und Impulse zu setzen, wird daher regelmäßig ein themenspezifischer Innovationscall „Impuls:Elternbildung“ ausgerufen.

2. Zielsetzung

Der Innovationscall „Impuls:Elternbildung“ bietet den Anbieter*innen im ZWEI & MEHR-Netzwerk Elternbildung die Möglichkeit, im Rahmen von Projektförderungen innovative, zukunftsweisende und kreative Elternbildungsprojekte bzw. -formate zu entwickeln und zu erproben.

Ziel ist es, daraus «Best Practice»-Beispiele zu generieren, welche von weiteren Elternbildungsanbieter*innen übernommen werden können. Wichtig ist, dass ein spezifischer Bedarf für das Projekt vorhanden ist und dieser aufgezeigt werden kann. Zudem sollen die Projekte einen hohen Innovationsgrad hinsichtlich Inhalt, Kooperationsform und Abwicklung aufweisen und sich in ihrer Ausrichtung von bisherigen Angeboten, Maßnahmen sowie Projekten in der Steiermark abheben.

Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

- Zielgruppen, die bisher nicht oder nur wenig angesprochen wurden, sollen verstärkt erreicht werden. (z.B. interkulturelle Eltern, Eltern bildungsferner Gruppen, Alleinerziehende, Väter, Eltern mit Behinderung, Eltern von Kindern mit Behinderung, armutsgefährdete Eltern, etc.)
- Die Beteiligung von Eltern und Personen mit Erziehungsaufgaben an Ideenfindungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen („Prinzip des Empowerments“) in der Elternbildung wird durch das Projektvorhaben gestärkt und gefördert.
- Das Projektvorhaben fördert die Eigeninitiative und das freiwillige Engagement von Eltern sowie Personen mit Erziehungsaufgaben.
- Eltern und Personen mit Erziehungsaufgaben setzen sich, neben ihren Erziehungs- und Beziehungsaufgaben, verstärkt mit den politischen, sozialen, regionalen und kommunalen Rahmenbedingungen, die das Elternsein prägen, auseinander.
- Eltern und Personen mit Erziehungsaufgaben werden in ihrer Medienkompetenz gefördert und erhalten niederschwellige Zugänge zur „digitalen Welt“.
- Neue Formate und unterschiedliche erwachsenenpädagogische Ansätze werden in der Projektumsetzung erprobt.
- Bestehende Konzepte zur Umsetzung von Angeboten werden im Zuge des Projektvorhabens weiterentwickelt bzw. neu ausgerichtet.
- Neue Kooperationsformen werden in der Projektdurchführung forciert (z.B. mit Schulen, elementarpädagogische Einrichtungen, Elternvereine, NGOs, Jugendämter, Regionalmanagements, „Gemeinsam stark für Kinder“ – Gemeinden, etc.).

3. Schwerpunktthema des Calls

Der Innovationscall „Impuls:Elternbildung“ widmet sich jeweils einem spezifischen Themenschwerpunkt. Die Themenauswahl, seitens der Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft, basiert auf den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und Bedarfen, den allgemeinen Erfordernissen in der Elternbildung und den inhaltlichen Themenstellungen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen und Arbeitsgruppen mit Expert*innen.

In den Jahren 2024 und 2025 setzt der Call die Steirische Gleichstellungsstrategie in den thematischen Mittelpunkt und trägt dadurch zu Erreichung der darin enthaltenen Zielsetzungen bei. *„Die Gleichstellung der Geschlechter bringt Vorteile für Einzelpersonen, für Familien, für die Gesellschaft und für eine innovative, wettbewerbsfähige und florierende*

Wirtschaft. Gleichstellung schafft mehr Arbeitsplätze, fördert die Produktivität und die verantwortungsbewusste Eigeninitiative.“[1]

Neben dem Faktum, dass die Gleichstellung gesetzlich verankert ist (u.a. bekennt sich die österreichische Bundesverfassung seit 1998 ausdrücklich zur Gleichstellung von Frauen und Männern[2]), trägt diese dazu bei, dass die Abwanderung in den Regionen vermindert und die Lebensqualität von Frauen und Männern verbessert wird, sich Elternteile gleichberechtigt an der Erziehung ihrer Kinder beteiligen können sowie Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern deutlich vermindert werden.[3]

Um die Gleichstellung in der Steiermark voranzutreiben, wurden in der steirischen Gleichstellungsstrategie neun prioritäre Themen- sowie Handlungsfelder verankert und mit einem Aktionsplan hinterlegt. Basierend darauf, nimmt die Elternbildung insbesondere in folgenden Bereichen eine zentrale Rolle ein:

- **Themenfeld 1:** „Abbau von geschlechtsspezifischen Rollenbildern“[4]
    - ⇨ Rollenbilder werden in frühester Kindheit verankert – Forcierung der Bewusstseinsbildung bei Eltern, Erziehungsberechtigten, pädagogischen Fachkräften und Lehrpersonal über Auswirkungen von geschlechtsbezogenen Rollenbildern und ihr eigenes Rollenverhalten
    - ⇨ Förderung von geschlechtsneutraler Aus- und Weiterbildung und Forschung zu Gleichstellung
    - ⇨ Überarbeitung von Informations- und Bildungsunterlagen – Verwendung von geschlechtergerechter Sprache, geschlechtergerechten Symbolen und Bildern sowie klischeefreien Rollenbildern
    - ⇨ Aufbau von Gleichstellungskompetenz und Bewusstseinsbildung für die Auswirkungen fehlender Gleichstellung

- **Themenfeld 3:** „Bildung und Aus- und Weiterbildung“[5]
    - ⇨ Berufstrends der Zukunft – Informationen für Eltern, pädagogische Fachkräfte und junge Menschen
    - ⇨ Geschlechterneutrale Pädagogik ab dem Elementarbereich

[1] Amt der Steiermärkischen Landesregierung - A6 Fachabteilung Gesellschaft (2021): Steirische Gleichstellungsstrategie, S. 10.
[2] Vgl.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung - A6 Fachabteilung Gesellschaft (2021): Steirische Gleichstellungs-strategie, S. 12.
[3] Vgl.: https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/108305345/DE/ (eingesehen am 09.05.2023)
[4] Vgl.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung - A6 Fachabteilung Gesellschaft (2021): Steirische Gleichstellungsstrategie, S. 18.
[5] Vgl.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung - A6 Fachabteilung Gesellschaft (2021): Steirische Gleichstellungsstrategie, S. 20.

- ⇨ Geschlechterneutrale Bildungs- und Berufsorientierung – Aufzeigen vielfältiger beruflicher Möglichkeiten, neuer Berufsfelder, verstärkte Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft
- ⇨ Geschlechterunabhängige Förderung von Stärken und Talenten junger Menschen
- ⇨ Förderung digitaler Kompetenzen und Fähigkeiten

- **Themenfeld 4:** „Beruf und finanzielle Absicherung“[6]
  - ⇨ Erhöhung der Akzeptanz für Väterkarenz und Elternteilzeit sowie Teilzeitarbeit von Männern und (werdenden) Vätern in Unternehmen und in der Gesellschaft
  - ⇨ Unterstützung des Wiedereinstiegs ins Erwerbsleben
  - ⇨ Erleichterung des Zugangs zu Erwerbsarbeit insbesondere für Frauen
  - ⇨ Informationen und Bewusstseinsbildung zu rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten der finanziellen Absicherung
  - ⇨ Finanzielle Bildung von Anfang an („financial literacy“)

- **Themenfeld 5:** „Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit“[7]
  - ⇨ Initiativen zur Förderung der gesellschaftlichen und betrieblichen Akzeptanz von Väterkarenz, Elternteilzeit und Väterbeteiligung
  - ⇨ Informationsvermittlung betreffend Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige

- **Themenfeld 7:** „Freiheit von Gewalt“[8]
  - ⇨ Flächendeckende und ausreichend Prävention, Beratung und Begleitung von Menschen aller Altersgruppen
  - ⇨ Sensibilisierung, Aufklärungs- und Informationstätigkeit für verschiedene Formen der Gewalt inklusive digitaler Gewalt
  - ⇨ Frühzeitiges Erkennen und Intervention bei Anzeichen von Gewalt

[6] Vgl.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung - A6 Fachabteilung Gesellschaft (2021): Steirische Gleichstellungsstrategie, S. 22.
[7] Vgl.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung - A6 Fachabteilung Gesellschaft (2021): Steirische Gleichstellungsstrategie, S. 26.
[8] Vgl.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung - A6 Fachabteilung Gesellschaft (2021): Steirische Gleichstellungsstrategie, S. 30.

- **Themenfeld 8:** „Gesundheit für alle Geschlechter“[9]
    - ⇨ Bewusstseinsbildung für eine gesunde Lebensweise und ein positives Körperverständnis bei allen Geschlechtern
    - ⇨ Steigerung der Gesundheitskompetenz unabhängig vom Geschlecht und Alter
    - ⇨ Forcierung von Angeboten zu Frauengesundheit in den Regionen (siehe dazu auch „Aktionsplan Frauengesundheit“)

- **Themenfeld 9:** „Gleichstellung in den Regionen“[10]
    - ⇨ Erhöhung der Attraktivität steirischer Regionen für Menschen in Bezug auf Bildung, Arbeit, Freizeit, Familie, Vereinbarkeit, Wohnraum, Mobilität und Infrastruktur
    - ⇨ Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Menschen unabhängig vom Geschlecht bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung von Maßnahmen in allen regional relevanten Handlungsfeldern

Hierbei bedarf es sowohl auf institutioneller Ebene (z.B. Kompetenzerweiterung der Mitarbeitenden durch Weiterbildungen, neue Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen, Überarbeitung von Leitbildern und Organisationsstrategien, etc.) als auch auf der Ebene der Angebote (z.B. Erlangen von Gleichstellungskompetenzen und einer Gendersensibilität, Bewusstseinsbildung für die Auswirkungen fehlender Gleichstellung, etc.) eine dahingehende Entwicklung und Umsetzung von unterstützenden Maßnahmen im Bereich der Elternbildung.

Im Zuge des Innovationscalls „Impuls:Elternbildung“ können Projekteinreichungen in diesen beiden Wirkungsbereichen erfolgen.

4. Weitergabe von gewonnenem Know-How

Die Umsetzer*innen geförderter Projekte, im Rahmen des Innovationscalls „Impuls:Elternbildung“, erklären sich bereit, ihre Erfahrungen und das gewonnene Know-How an andere Anbieter*innen im ZWEI & MEHR-Netzwerk Elternbildung und an relevante Expert*innen sowie des Landes Steiermark im Rahmen von:

- Fachtagungen,
- Netzwerktreffen,
- Arbeitsgruppen mit Expert*innen

weiterzugeben.

[9] Vgl.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung - A6 Fachabteilung Gesellschaft (2021): Steirische Gleichstellungsstrategie, S. 32.
[10] Vgl.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung - A6 Fachabteilung Gesellschaft (2021): Steirische Gleichstellungsstrategie, S. 34.

5. Rahmenbedingungen

- Förderfähig sind nur Vorhaben, die von Anbieter*innen aus dem ZWEI & MEHR-Netzwerk Elternbildung entwickelt und in der Steiermark durchgeführt werden. Um ins ZWEI & MEHR-Netzwerk Elternbildung aufgenommen werden zu können, müssen alle dafür erforderlichen Qualitätskriterien erfüllt sein.
- Projektbezogene Personal- und Sachkosten (z.B. Honorare für Referent*innen, anteilig Druckkosten, anteilig Raummiete, etc.) werden als förderbare Kosten anerkannt.
- Nicht förderbar sind:
    - Weiterführung bereits bestehender Aktivitäten der Einrichtung
    - Kosten für die Errichtung von Infrastruktur
    - Verpflegung
    - Giveaways, Anerkennungspräsente, Aufwandsentschädigung für Teilnehmer*innen

6. Finanzrahmen

Das Gesamtbudget der Projektausschreibung als Summe der bereitgestellten Förderungsmittel beträgt € 300.000,-- für die Jahre 2024 und 2025.
Ausgehend davon, können Projektförderungen in zwei unterschiedlichen Varianten vergeben werden:

- **Projekttyp 1**
  Kleinprojekte bis max. € 5.000,-- können zu 100% gefördert werden

- **Projekttyp 2**
  Projekte bis max. € 50.000,-- können zu 100% gefördert werden und müssen in Kooperation **mit mind. einem/einer weiteren regionalen Kooperationspartner*in** umgesetzt werden. (Hierbei ist zu beachten, dass bei Förderungsansuchen über € 15.000,-- ein Projekt- und Personalplan sowie ein Konzept beizulegen sind)

Die Vergabe der Förderungsmittel erfolgt an Hand der definierten Kriterien hinsichtlich des Innovationsgrades.

7. Antragsunterlagen

Das Förderungsansuchen ist unter Verwendung des aktuell dafür vorgesehenen Förderungsformulars per E-Mail an das Förderungsmanagement der Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft einzubringen. Das Förderungsansuchen steht ONLINE zum Download zur Verfügung.

Dem Ansuchen sind alle Unterlagen beizufügen, die zur Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung erforderlich sind. Bei der „Bezeichnung des Förderungsgegenstandes“ ist die Anmerkung „Innovationscall Impuls:Elternbildung“ und der Projekttitel anzuführen.

Für geförderte Projekte sind nach dem Förderungszeitraum Tätigkeitsberichte zu legen, in denen, neben den gewonnenen Erfahrungen, auch eine Einnahmen-Ausgaben Übersicht dargestellt ist.

Für Projekte, die in Kooperation mit mind. einem/einer weiteren regionalen Kooperationspartner*in (**Projekttyp 2**) umgesetzt werden, werden ausschließlich jene Rechnungen anerkannt, die an die projektverantwortliche Einrichtung aus dem ZWEI & MEHR-Netzwerk Elternbildung ausgestellt sind.

8. Laufzeit

Die eingereichten Projekte im Rahmen des Innovationscalls „Impuls:Elternbildung“ werden für die Laufzeit von zwei Jahren im Zeitraum von 01.01.2024 - 31.12.2025 gefördert.

9. Einreichung und Fristen

Förderungsansuchen auf Basis des Innovationscalls „Impuls:Elternbildung“ sind bis spätestens 20.10.2023 ausschließlich per E-Mail an abt06gd-foem@stmk.gv.at im Förderungsmanagement des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz einzureichen.

10. Publizitätserfordernis

Die/Der Förderungswerber*in bzw. Projektträger*in verpflichtet sich, im Falle der Gewährung einer Förderung bei allen projektbezogenen Veröffentlichungen und Informationsmaterialien (Werbemitteln, Broschüren, Einladungen, Internetauftritten, etc.) auf die Förderungsbeteiligung des Landes Steiermark hinzuweisen. Die entsprechende Einhaltung der Veröffentlichungsvorschriften ist Voraussetzung für die Förderungsgewährung. Nähere Informationen finden Sie hier.

11. Förderungsgeber

Mit der Fördervergabe sowie der Leitung und Koordination des ZWEI & MEHR-Netzwerkes Elternbildung ist das Land Steiermark, p. A. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz betraut.

12. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage des Innovationscalls „Impuls:Elternbildung“ bildet die „Richtlinie für die Gewährung von Projektförderung des Landes Steiermark im Bereich Familie“ idgF. Die Richtlinie ist hier abrufbar.

13. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- Die/Der Förderungswerber*in nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungswerber*innen und Förderungsnehmer*innen betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten.
- Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
- Die/Der Förderungswerber*in nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationsseite des Förderungsgebers (https://datenschutz.stmk.gv.at) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
- zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
- zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
- zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

14. Ansprechpersonen

Ansprechperson für inhaltliche Rückfragen:

Lisa WALTER, MA
Koordination ZWEI & MEHR-Netzwerk Elternbildung
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A6 Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft
Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
E-Mail: lisa.walter@stmk.gv.at
Tel.: 0316 / 877-5561

Ansprechperson im Förderungsmanagement der A6 Fachabteilung Gesellschaft:

Andrea Linhart
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A6 Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft
Bereich Förderungsmanagement
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
E-Mail: abt06gd-foem@stmk.gv.at
Tel.: 0316 / 877-4032